

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**  
**Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH**

	in EUR	31.12.2024	31.12.2023	in EUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.393,00	6.904,00		66.001,00	66.001,00
<b>II. Sachanlagen</b>					3.205.523,82	2.996.317,32
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.659,00	1.908,00		-448.411,35	-239.204,85
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.300.100,68	6.281.660,37		-173.790,99	-209.206,50
		<u>8.309.759,68</u>	<u>6.283.568,37</u>		<u>2.649.322,48</u>	<u>2.613.906,97</u>
		<b>8.314.152,68</b>	<b>6.290.472,37</b>	<b>B. Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermö</b>	<b>26.647,00</b>	<b>26.647,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1,00	0,00		31.437,50	14.631,00
2. sonstige Vermögensgegenstände		145.513,55	159.262,60	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
		<u>145.514,55</u>	<u>159.262,60</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		769.557,84
		3.017.297,59	1.867.701,99	- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		535.894,37
		<u>3.162.812,14</u>	<u>2.026.964,59</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern		5.126.357,62
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					<u>8.769.557,84</u>	<u>5.662.251,99</u>
<b>Summe Aktiva</b>		<u><b>11.476.964,82</b></u>	<u><b>8.317.436,96</b></u>	<b>Summe Passiva</b>	<u><b>11.476.964,82</b></u>	<u><b>8.317.436,96</b></u>

**Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	in €	2024	2023
1. sonstige betriebliche Erträge			125,00
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe			12,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.224,10	141.224,10	47.431,17
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	53.668,01		33.955,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	€ 4.012,50; Vorjahr € 2.620,00	66.936,67	9.863,80
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.741,70	2.648,32
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		13.770,22	23.187,87
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.881,70	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	92.231,70
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-173.790,99</b>	<b>-209.206,50</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-173.790,99</b>	<b>-209.206,50</b>

## Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HRB 30432

### Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht erstrecken sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

#### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es handelt sich zwar um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) ist jedoch nach § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) Anwendung findet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) erstellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen gemindert wurden, angesetzt. Die Bemessung der Nutzungsdauern für die Abschreibung der Anlagegüter orientiert sich an den Richtlinien der Finanzverwaltung.

In die Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausgewiesen unter den Anlagen in Bau, werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 Fremdkapitalzinsen einbezogen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten in Höhe der Nominalwerte angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Wertermittlung erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt beschlossene bzw. künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## II. Erläuterung zur Bilanz

### (1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen weisen ebenfalls eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aus.

### (2) Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00 €	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100,0 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,47 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 448.411,35 EUR aus.

### (3) Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens

Von den in 2021 an einem Beitritt zur KVB interessierten Städten und Gemeinden war ein Agio zu entrichten. Dieses wurde einem Sonderposten zugeführt. Mit Beitritt der Neugesellschafter wurde die von ihnen geleistete Agiozahlung aus dem Sonderposten in die Kapitalrücklage umgebucht und damit analog zu den von den Altgesellschaftern geleisteten Agiozahlungen in der Bilanz abgebildet. Die Agiozahlung der nicht beigetretenen Interessenten wird weiterhin als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und mit Inbetriebnahme und Aktivierung der Klärschlammverwertungsanlage aufgelöst.

### (4) Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Prüfungs- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

### (5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden in der Vorjahresbilanz als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Beide Posten beinhalten die identischen Sachverhalte. Diese Form der Darstellung im Vorjahr war in der gemeinsamen Nutzung der Buchhaltungssoftware SAP des Gesellschafters Wupperverband und dortiger Anforderungen begründet.

Verbindlichkeitspiegel	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	769.558	769.558	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	8.000.000	0	8.000.000	0
Σ	8.769.558	769.558	8.000.000	0

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Aufwendungen im Berichtsjahr standen keine Erträge gegenüber. Im Ergebnis wird daher ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 173.790,99 € ausgewiesen.

### IV. Ergänzende Angaben

#### (1) Mitarbeiter

Die KVB hat derzeit nur eine\*n Mitarbeiter\*in.

Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

#### (2) Geschäftsführung

Herr Dirk Salomon, Geschäftsführer, Wuppertal, Betriebsleiter der Schlammverbrennungsanlage beim Wupperverband.

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

#### (3) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Uwe Moshage, Aggerverband, Vorstand des Aggerverbandes
- Thorsten Falk, Aggerverband, Stellv. Vorstand des Aggerverbandes
- Engin Alparslan, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- Holger Streuber, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Vorstand und Sprecher der Bau- und Finanzkommission
- Frank Heuner (stellv. Vorsitzender), Stadt Düsseldorf, technischer Betriebsleiter des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Andreas Hartnigk, Stadt Düsseldorf, Rechtsanwalt - Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
- Uwe Warnecke, Stadt Düsseldorf, Ratsherr der Stadt Düsseldorf
- Christine Zeller (Vorsitzende), Stadt Münster, Kämmerin der Stadt Münster
- Dr. Robin Korte, Stadt Münster, Ratsherr der Stadt Münster
- Andreas Schröder, Wupperverband, Stadt Hückeswagen, Vorsitzender des Investitions- und Bauausschusses

- Ingo Noppen, Wupperverband, Vorstand des Wupperverbandes
- Thomas Klein, Wupperverband, Geschäftsbereichsleiter Technik und Flussgebietsmanagement
- Thomas Köpp, für TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf, Beigeordneter und Stadtbaurat der Stadt Ahlen

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

**(4) Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer, der Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.100,00 € (netto). Es beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**(5) Vorschlag zur Gewinnverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 € auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

**(6) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtszeitraums eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Wuppertal, den 15. Mai 2025

Der Geschäftsführer

**Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH**  
**- Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2024 -**

	Anschaffungs- / Herstellungskosten										kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand	Zuschüsse	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand		
	01.01.2024					31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024		
<b>I Immat. Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.042,50	3.138,50	2.511,00	0,00	0,00	5.649,50	4.393,00	6.904,00	6.904,00				
<b>Immaterielle Vermögensg. insgesamt</b>	<b>10.042,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.042,50</b>	<b>3.138,50</b>	<b>2.511,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.649,50</b>	<b>4.393,00</b>	<b>6.904,00</b>	<b>6.904,00</b>				
<b>II Sachanlagen</b>																		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.045,32	0,00	8.981,70	0,00	0,00	11.027,02	137,32	1.230,70	0,00	0,00	1.368,02	9.659,00	1.908,00	1.908,00				
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.281.660,37	0,00	2.018.440,31	0,00	0,00	8.300.100,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300.100,68	6.281.660,37	6.281.660,37				
<b>Sachanlagen insgesamt</b>	<b>6.283.705,69</b>	<b>0,00</b>	<b>2.027.422,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.311.127,70</b>	<b>137,32</b>	<b>1.230,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.368,02</b>	<b>8.309.759,68</b>	<b>6.283.568,37</b>	<b>6.283.568,37</b>				
<b>Anlagevermögen insgesamt (netto)</b>	<b>6.293.748,19</b>	<b>0,00</b>	<b>2.027.422,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.321.170,20</b>	<b>3.275,82</b>	<b>3.741,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.017,52</b>	<b>8.314.152,68</b>	<b>6.290.472,37</b>	<b>6.290.472,37</b>				

## Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

### L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2024

Der Lagebericht ist wie folgt gegliedert:

- I. **Grundlagen des Unternehmens**
- II. **Wirtschaftsbericht**
- III. **Prognose, Chancen- und Risikobericht**
- IV. **Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

#### I. **Grundlagen des Unternehmens**

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammmasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

#### II. **Wirtschaftsbericht**

##### a) **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlamm Entsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionsstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlamm Entsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind von einem Wandel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlamm-entsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

#### **b) Geschäftsentwicklung**

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher. Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsgasche enthalten ist, geschaffen.

### **c) Lage**

Nach Abschluss der Ausführungsplanung und Vorlage des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides zur Errichtung der Anlage von der Bezirksregierung Düsseldorf am 17.01.2024 war das Geschäftsjahr 2024 maßgeblich von den Arbeiten zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage geprägt. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Finanzierung der Anlage und eines umfangreichen Versicherungsschutzes während der Bau- und Montagephase bildeten weitere Schwerpunkte. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die vorliegende Ausführungsplanung und das Genehmigungsverfahren Ende Januar 2024 abgenommen. Alle Gesellschafter der KVB haben daraufhin eine Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit beschlossen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungs- und Beratungsleistungen geprägt. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,47 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 448.411,35 EUR bestimmt und beläuft sich auf 23,1 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine dritte Darlehensvereinbarung über insgesamt 14.582.000,00 € getroffen, die in 2025 in einer Tranche zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027. Es besteht eine Verlängerungsoption der Verträge bis zum 01.11.2030. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2025 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlamm Entsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlamm Entsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage und den Bedingungen ihrer Finanzierung bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die KVB einen wettbewerblichen Bankenprozess für den angedachten Fremdfinanzierungsanteil durchgeführt. Die Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen stellt sich als wirtschaftlich günstiger dar, so dass die Bankenansprache in 2025 beendet wurde.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

### **IV. Gesamtaussage**

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen, der Ausschreibung der Leistungen zur Errichtung der Anlage und dem weiteren Aufbau und der Finanzierung der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 15. Mai 2025

Der Geschäftsführer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 16. Mai 2025

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dokument  
unterschrieben  
von: Stephan-Ulrich  
Cebulla



Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Dokument  
unterschrieben  
von: Marc Heidbrink



Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer